

Gewaltschutzkonzept der



STADT WIEHL

Städtische Kita Am Sonnenhang



## Inhalt

1. Einleitung
2. Geltungsbereich
3. Ziel
4. Grundhaltung
5. Gesetzliche Grundlagen
6. Definition von Gewalt und Kindeswohlgefährdung
  - 6.1. Faktoren für Kindeswohl
7. Formen von Kindeswohlgefährdung
8. Formen von Grenzverletzungen und Gewalt
  - 8.1. Physische Gewalt
  - 8.2. Psychische Gewalt
  - 8.3. Sexualisierte Gewalt
  - 8.4. Strukturelle Gewalt
  - 8.5. Autoaggressionen
  - 8.6. Gewalt unter betreuten Kindern
9. Erkennungsmerkmale von Gewalt / Kindeswohlgefährdung
  - 9.1. Allgemeines
  - 9.2. Anhaltspunkte / Faktoren für Kindeswohlgefährdung
10. Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit
  - 10.1. Pädagogische Arbeit mit Kindern
  - 10.2. Beteiligung
  - 10.3. Beschwerden

## 11. Präventive Maßnahmen

- 11.1. Maßnahmen Fachberatung
- 11.2. Maßnahmen Einrichtungsleitung
- 11.3. Maßnahmen Personal
- 11.4. Maßnahmen Kinder

## 12. Ebenen von Grenzverletzungen und Gewalt

## 13. Vorgehen bei Grenzverletzungs- und Gewaltvorfällen

## 14. Nicht tolerierbares Verhalten von MitarbeiterInnen

## 15. Einordnung des Vorfalles

## 16. Meldepflicht /Meldeverfahren

- 16.1. Meldestellen für MitarbeiterInnen
- 16.2. Meldestellen für Kinder und gesetzliche Vertretungen /Angehörige

## 17. Externe Meldestellen

## 18. Literaturverzeichnis

## 19. Anhang

Literaturverzeichnis

Internetverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

### 19.1 Verhaltensampel in unserer Kita

19.2 Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung  
0-6 Jahre + Faktoren einer akuten Kindeswohlgefährdung + Risikofaktoren für eine mögliche  
Kindeswohlgefährdung

## 1. Einleitung

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist seit dem Jahr 2000 im Grundgesetz verankert. Es erkennt die Würde des Kindes von Anfang an und verlangt, sie gerade wegen ihrer Verletzlichkeit und Abhängigkeit besonders zu schützen, zu fördern und einzubeziehen. Mit dieser Änderung des Grundgesetzes wurde das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert und damit jede Art körperlicher oder auch seelischer Gewalt gegenüber Kindern absolut und grundsätzlich verboten (§ 1631 BGB Absatz 2). Zugleich wurde im Achten Sozialgesetzbuch ergänzt, dass in der Förderung der Erziehung Wege aufgezeigt werden sollen, wie „Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können“ (SGB VIII, § 16 Absatz 1d)<sup>1</sup>.

Der Auftrag, die Würde der Kinder zu achten, sie als Rechtssubjekt zu respektieren und sie gewaltfrei zu erziehen, gilt auch und besonders für pädagogische Kräfte in der Kita. Zum einen erhalten sie durch den Betreuungsvertrag der Eltern mit der Kita ein abgeleitetes Erziehungsrecht für die Betreuungszeit der Kinder, womit rechtlich für die Kitakräfte gilt, was für die Eltern zutrifft. Zum anderen ist im Achten Sozialgesetzbuch, als Auftrag für Tageseinrichtungen formuliert:

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen“ (SGB VIII, §22)<sup>2</sup>.

Pädagogische Kräfte sind somit in einer ausgewählten Position, Gewaltfreiheit als Prinzip der Konfliktlösung zu entwickeln und den Kindern darin Vorbild zu sein. Und dafür stehen unsere Kitas der Stadt Wiehl!

## 2. Geltungsbereich

Als MitarbeiterInnen unserer städtischen Kita Am Sonnenhang betreuen wir die uns anvertrauten Kinder gewissenhaft und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Die Kita ist und muss ein sicherer Raum sein, der Kindern Freiräume in ihrer altersspezifischen Entwicklung lässt und in dem Entwicklungsauffälligkeiten und deren mögliche Gründe nachgegangen werden. Alle MitarbeiterInnen tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird. Unser vorliegendes Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen. Hierfür ist es für uns unerlässlich, dass unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team von einer Grundhaltung getragen wird, die durch Aufmerksamkeit, Wertschätzung, Respekt, Achtung und Vertrauen definiert wird.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet unser Leitbild eine Grundorientierung:

---

<sup>1</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/16.html> (letzter Zugriff 07.07.22)

<sup>2</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/16.html> (letzter Zugriff 07.07.22)

- Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns essentiell.
- Unsere Angebote richten sich an Kinder jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- Uns ist es wichtig, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Unversehrtheit zu zusichern.
- Wir stehen für eine positive Grundhaltung und Lebensfreude.
- Wir wollen, die Teilhabechancen der Kinder erhöhen, um ihnen eine gleichbleibende Teilhabe am Leben in unserer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen unser Miteinander in der Kita Am Sonnenhang Aus diesem Grund sind wir immer bestrebt uns weiterzuentwickeln und Situationen und Arbeitsabläufe immer wieder zu reflektieren.
- Uns ist es wichtig, dass Leitung und MitarbeiterInnen einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander pflegen und wir dieses Leitbild den Kindern und Eltern vorleben.
- Wir machen Kinder stark!

### **3. Ziel**

Dieses Gewaltschutzkonzept beschreibt die Anforderungen, Verfahren und Grundlagen, wie wir den Schutz der zu betreuenden Kinder und MitarbeiterInnen unserer Einrichtung vor Gewalt und übergreifendem und schädigendem Verhalten gewährleisten bzw. angemessen auf gewaltbezogene und kindeswohlgefährdende Ereignisse reagieren.

- Austausch + Kommunikation
- Transparenz in Absprachen und Handlungen mit den Eltern
- Regelmäßige Reflexion im Team + mit den Eltern

### **4. Grundhaltung**

Maßnahmen zur Gewaltprävention und die dazu gehörende Intervention sind zentrale Bausteine unseres Schutzkonzeptes.

Deshalb ist es uns von größter Wichtigkeit, ein Betriebsklima zu fördern, das keine Verletzung der physischen und psychischen Integrität duldet. Wir sind Teil des Ganzen und tragen gemeinsam die Verantwortung für das Erreichen der Ziele. Aus diesem Grund halten wir ein vielfältiges

pädagogisches Angebot vor, das den Kindern eine optimale soziale und individuell auf sie abgestimmte Entwicklung ermöglicht.

## 5. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wurde das SGB VIII grundlegend geändert. Im Allgemeinen gelten hier die Änderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) das am 09.6.2021 in Kraft getreten ist.<sup>3</sup>

## 6. Definition von Gewalt und Kindeswohlgefährdung

„Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“.<sup>4</sup>

Von Gewalt wird also immer dann gesprochen, wenn einem Menschen im Zusammenhang mit Abhängigkeitsstrukturen, gegen dessen Willen ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird, unabhängig davon, ob die Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.<sup>5</sup>

Als Kindeswohlgefährdung gilt „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist. So muss die Gefährdung des Kindes

- gegenwärtig gegeben sein,
- die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein und
- die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Voraussetzung ist also nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern auch und vor allem die nachhaltig negative Wirkung dieses Verhaltens/Unterlassens, genauer: die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen Kindes. Erst dann kann vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gesprochen werden.<sup>6</sup>

Für die Arbeitsfelder in unserer Einrichtung bestimmen sich demnach verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung.

---

<sup>3</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860> (letzter Zugriff: 14.10.22)

<sup>4</sup> (zit. in: Kessler/Strohmeier 2009, S. 18)

<sup>5</sup> [https://www.familienrecht-muenchen.de/Ehescheidung\\_in\\_Muenchen/Aktuelles/Wann\\_liegt\\_eine\\_Kindeswohlgefaehrdung\\_vor](https://www.familienrecht-muenchen.de/Ehescheidung_in_Muenchen/Aktuelles/Wann_liegt_eine_Kindeswohlgefaehrdung_vor) (letzter Zugriff 27.09.2022)

<sup>6</sup> [https://www.willkommen-kinder.de/downloads/Kinderschutzleitfaden\\_Kindeswohlgefaehrdung\\_Was\\_ist\\_das\\_eigentlich.pdf](https://www.willkommen-kinder.de/downloads/Kinderschutzleitfaden_Kindeswohlgefaehrdung_Was_ist_das_eigentlich.pdf) (letzter Zugriff 10.10.2022)

- indirekte und direkte Gewalt/Gefährdung
- durch Unterlassung und Vernachlässigung
- auf physischer, sexualisierter, emotionaler, verbaler, psychischer Ebene
- gesetzlich legitimierte Gewalt zum Schutz bzw. Vorsorge

Gewalt/Gefährdung kann dabei ausgeübt werden als:

- individuelles Fehlverhalten des Einzelnen, gezieltes oder spontanes Konfliktverhalten
- Gewalt als alltäglicher Zustand (z.B. systematische Bestrafungen, Ruhigstellungen, Mangelernährungen ...)

### **6.1 Faktoren für Kindeswohl**

Grundbedürfnisse von Kindern:

#### Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen:

Kinder brauchen eine warmherzige und zuverlässige Beziehungsstruktur zu ihren Betreuungspersonen. Im Umgang bedeutet das, die kindlichen Signale aufzunehmen, richtig einzuordnen und sie angebracht und unmittelbar zu beantworten. Warmherzigkeit, Empathie und Beständigkeit ermöglichen es Kindern, ihre Gefühle zu erkennen und sie später in Worte zu übertragen und zu vermitteln. Solche sicheren Beziehungen fördern die geistige Entwicklung in Bereichen der Sprache, von Werten und von Sozialkompetenzen (vgl. Brazelton 2008, S.87ff).

#### Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit:

Kinder brauchen natürlich gute Ernährung, angemessene Ruhezeiten, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (z.B. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen etc.), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählen auch die angemessene Versorgung der Kinder bei Krankheiten und das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese körperlichen und geistigen Verletzungen auslösen (vgl. Brazelton und Greenspan 2002).

#### Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen:

*„Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder auf sich zurückgezogener. Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.“<sup>7</sup>*

#### Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen:

*„Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern. Kinder meistern*

---

<sup>7</sup> Brazelton und Greenspan 2002, aus KINDESWOHLGEFÄHRDUNG Erkennen und Helfen, S.22ff

*entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.“<sup>8</sup>*

#### Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen:

*„Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam, sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinandersetzen. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.“<sup>9</sup>*

#### Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität:

*„Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.“<sup>10</sup>*

#### Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft:

*„Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik. Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.“<sup>11</sup>*

## **7. Formen der Kindeswohlgefährdung**

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch bestimmte Verhaltensweisen oder auch durch Unterlassungen von Erziehungsberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Dies kann absichtlich oder unabsichtlich geschehen!

Doch egal wie man es sieht, Kindeswohlgefährdung hat ihren Nährboden immer im Scheitern von Beziehung in bestimmten Kontexten:

- **im soziokulturellen Kontext** (keine Arbeit, schlechtere Bildung, mangelnde materielle Ressourcen etc.)

---

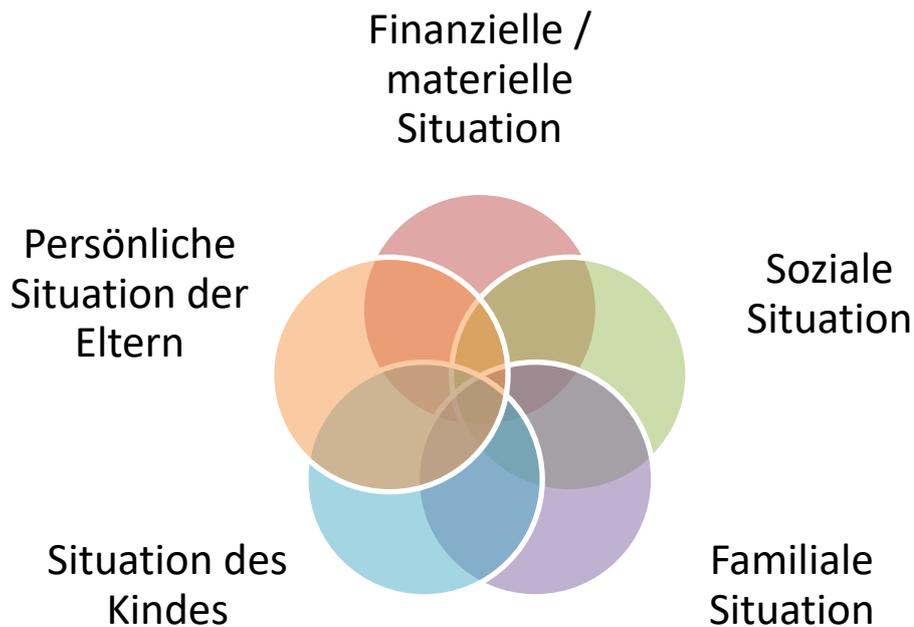
<sup>8</sup> Brazelton und Greenspan 2002, S.22

<sup>9</sup> Brazelton und Greenspan 2002, S.23

<sup>10</sup> Brazelton und Greenspan 2002, S.23

<sup>11</sup> Brazelton und Greenspan 2002, S.23

- **im familialen Kontext** (Trennung, unsichere Erziehungseinstellungen etc.)
- **im individuellen Kontext** der Eltern und Kinder (geringe Stresstoleranz, geringe Selbstkontrolle usw.)
- **im Krisen-Kontext** (Rückzugverhalten aus Situationen / Vernachlässigung) (vgl. Bauriedl, T. 1996).



Wie man hier sehen kann, überlappen sich die einzelnen Situationen und bedingen sich zum Teil gegenseitig (vgl. Egle, U.T. , 2005)

Als Erscheinungsformen der Kindswohlfährdung gelten: <sup>12</sup>

Misshandlung:

- **Körperliche Misshandlung**  
Hierunter fallen verschiedene Arten von Handlungen, die zu nicht zufälligen erheblichen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen (Prügeln, Verbrühen, Unterkühlen, Würgen etc.)

---

<sup>12</sup>

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindswohlfuehrdung-erkennen-und-helfen-data.pdf> (letzter Zugriff 02.09.2022)

- Seelische Misshandlung

Diese Misshandlungsart „umfasst chronische qualitativ und quantitativ ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Erwachsenen zu Kindern. Dem Kind wird zu verstehen gegeben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährdet oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen“<sup>13</sup>  
Hierzu gehört z.B. eine regelrechte Ablehnung oder Isolation der Kinder, genauso wie die Verneinung von gefühlvoller Zuwendung oder das Terrorisieren / Ausnutzen / Überforderung.

**Nicht zuletzt stellt jede Art der körperlichen Misshandlung oder Vernachlässigung auch eine seelische Misshandlung dar!**

Spezielle Arten von seelischen Misshandlungen können neben wiederholter Gewalt zwischen den Eltern auch eskalierende und andauernde stark ausgeprägte Trennungs-, Sorgerechts- und Partnerschaftskonflikte sein (vgl. Alberstötter, U., 2006).

Vernachlässigung:

Vernachlässigung beschreibt eine „*situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns*“<sup>14</sup> durch die Eltern oder andere sorgeverantwortliche Personen, was zur Folge hat, dass die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse des Kindes nicht mehr angemessen versorgt werden.

Vernachlässigungen sind zu gliedern in:

- Körperliche Vernachlässigung: mangelnde Versorgung mit Nahrung /Trinken, wetterunpassende Kleidung oder schlechte Hygiene, defizitäre/fehlende medizinische Versorgung, schlechte Wohnverhältnisse usw.
- Erzieherische und kognitive Vernachlässigung: fehlende Kommunikation, fehlende angebrachte erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung
- Emotionale Vernachlässigung: Mangel an Warmherzigkeit und Empathie, Geborgenheit und Wertschätzung usw. Unzureichende Aufsicht: Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums / einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes.

Sexueller Missbrauch:

„*Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf*

---

<sup>13</sup> Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hg.): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen, 11. überarbeitete Auflage, Berlin 2009, S. 45.

<sup>14</sup> Alberstötter, U. (2006): Wenn Eltern gegeneinander Krieg führen. Zu einer neuen Praxis der Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern. In: Weber, Schilling (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte, München, S. 43.

*Kosten des Kindes zu befriedigen.*<sup>15</sup>

Da Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes grundsätzlich nicht über die ausreichende Entscheidungsfreiheit / Entscheidungsfähigkeit verfügen, ist jede sexuelle Handlung (auch die, an der sich das Kind aktiv beteiligt) als Missbrauch zu werten (vgl. Unterstaller, A. et al., 2006, S.61ff).

## **8. Formen von Grenzverletzungen und Gewalt**

### 8.1 Physische Gewalt:

Unter physischer Gewalt verstehen wir gewalttätige Handlungen, die körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen zur Folge haben, dazu zählen körperliche Strafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z. B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken.<sup>16</sup>

- Übergriffe mit dem eigenen Körper (schlagen, boxen, treten, beißen, schütteln)
- Übergriffe mit Gegenständen und Waffen
- Festhalten
- Zwang zur Nahrungsaufnahme
- Körperstrafen
- zu heiß oder zu kalt baden, duschen

#### *Körperliche Misshandlung:*

Hierzu zählen demgegenüber z. B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern.

### 8.2 Psychische Gewalt:

Unter psychischer Gewalt verstehen wir Verhaltensweisen wie Drohungen, Demütigungen, Entzug von Zuneigung / Aufmerksamkeit, Angsterzeugung etc.

- Verbale Drohung, Einschüchterung, Erpressung, Beschimpfung
- Soziale Isolation, Ausgrenzung, Zuwendung
- Vernachlässigung
- Verweigerung der Selbstbestimmung
- Bloßstellung, lächerlich machen
- Diskriminierung

---

<sup>15</sup> Bange, Dirk; Deegener, Günther: Sexueller Missbrauch an Kindern. Weinheim 1996, S. 105.

<sup>16</sup> <http://www.violencestudy.org/Definition.html> (letzter Zugriff 14.10.22)

- Mobbing, Stalking, Belästigung
- Ignorieren / Aufmerksamkeitsentzug
- Das Adultifizieren, d. h. das Kind zum Erwachsenen machen und andauernde unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern / kindlichen Entwicklungsstufen ignorieren.<sup>17</sup>

### 8.3 Sexualisierte Gewalt:

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Dirk Bange und Günther Deegener „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“ (zit. nach Kindler u.a. 2006, S. 6-3).

Sexuelle Gewalt bedeutet, dass ein Betreuender seine Machtposition, seine körperliche und geistige Überlegenheit, die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Betreuten zur Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt.<sup>18</sup> Hierzu gehören unter anderem, die im Nachhinein aufgezählten Punkte. Auf eine ausführlichere Erklärung wird verzichtet und auf das vorliegende Sexualpädagogische Konzept unserer Kita verwiesen.

- Sexueller Missbrauch (Vergewaltigung)
- Sexuelle Übergriffe (Belästigung, Nötigung)
- Verhinderung des Auslebens der Sexualität
- Nichteinhalten der Intimsphäre

*Physische sexualisierte Gewalt:* hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr. Auch zählen dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

*Psychische sexualisierte Gewalt:* dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität

<sup>17</sup> <http://www.violencestudy.org/Definition.html> (letzter Zugriff 14.10.2022)

<sup>18</sup> <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition> (letzter Zugriff 14.10.22)

(z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

*Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt:* von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

*Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene:* oft versuchen Kinder, Mutter oder Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten (vgl. Weber-Honig, M. & Kohaupt, G., 2005).

In unserer Kita suchen sich die Wickelkinder ihre ErzieherIn zum Wickeln aus. An der Türe zum Wickelraum hängt ein Piktogramm, das auf das Wickeln hinweist und den Eintritt verwehrt. So gewähren wir auch den Kleinsten ihre Intimsphäre.

Kinder, die z.B. am Turnen, Yoga teilnehmen, können entscheiden, ob sie sich vor den anderen Kindern umziehen wollen, oder sich zurückziehen möchten. Wir respektieren das individuelle Schamgefühl der Kinder.

Jährlich finden für die Vorschulkinder Mut- Tut- Gut Kurse statt. Die Kinder werden sensibilisiert auf ihre Gefühle zu achten und Maßnahmen selbstständig einzuleiten (Nein sagen, Hilfe holen usw.).

#### 8.4 Strukturelle Gewalt

- Unzulässige Betriebsstrukturen (Betreuungskonzepte, Regeln, Vereinbarungen usw.)
- Ungeeignete Arbeitsräume
- Schlecht ausgebildetes und/oder zu wenig Personal
- Ungeeignete pädagogische / veraltete Maßnahmen
- Missachtung der Intimsphäre

#### 8.5 Autoaggression

Autoaggressionen richten sich gegen den eigenen Körper. Dies ist ein Verhalten, das meist stereotyp und mit hoher Geschwindigkeit abläuft und am eigenen Körper körperliche Schäden oder extreme Reize hinterlässt. Autoaggression kann in andersartige stereotype oder aggressive Verhaltensweisen übergehen.

Man muss sich als Betreuender immer wieder klar vor Augen führen, dass Autoaggressionen nicht persönlich zu nehmen sind und niemals wertend beurteilt oder als Reaktion auf eigenes Versagen interpretiert werden dürfen.<sup>19</sup>

#### 8.6 Gewalt unter betreuten Kindern

---

<sup>19</sup> <https://soziales-wissen.de/tl/Aggression-im-Kindesalter.htm> (letzter Zugriff 14.10.22)

Kinder versuchen spielerisch den Umgang mit ihren körperlichen Kräften zu erfahren. Dabei lernen sie, die Grenzen ihres Gegenübers zu erkennen und zu respektieren. Auch sollen sie ein angemessenes Durchsetzungsvermögen entwickeln. Für einen solchen Prozess brauchen die Kinder die Unterstützung in Form von konkreten Hilfestellungen und Rückmeldungen. In den Kindergartengruppen entwickeln sich Dynamiken, die geprägt sind von unterschiedlichen Rollen, Interessen, Stärken und auch Schwächen der Kinder.

Zu hohe oder zu tiefe Anforderungen können zu aggressiven und gewaltnahen Reaktionen führen und häufig kristallisiert sich diese schon in der Sprache oder in non-verbalen Äußerungen heraus. Was am Anfang als Ventil dient, kann der Vorläufer von körperlicher Gewalt sein.

Natürlich gibt es ein normales und altersentsprechendes Kräftemessen. Doch plötzliches Schlagen anderer oder permanentes Provozieren ist genau zu beobachten. Unsere ErzieherInnen sind hierbei angehalten, nicht nur zuzuschauen, sondern zu reagieren. Es ist unsere Aufgabe, den Kindern andere Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen und sie dabei aktiv zu begleiten.

## **9. Erkennungsmerkmale von Gewalt/Kindeswohlgefährdung**

### 9.1 Allgemeines

Zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind Anhaltspunkte im Wesentlichen im Erleben und Handeln des Kindes zu suchen, sowie im sozialen Umfeld.

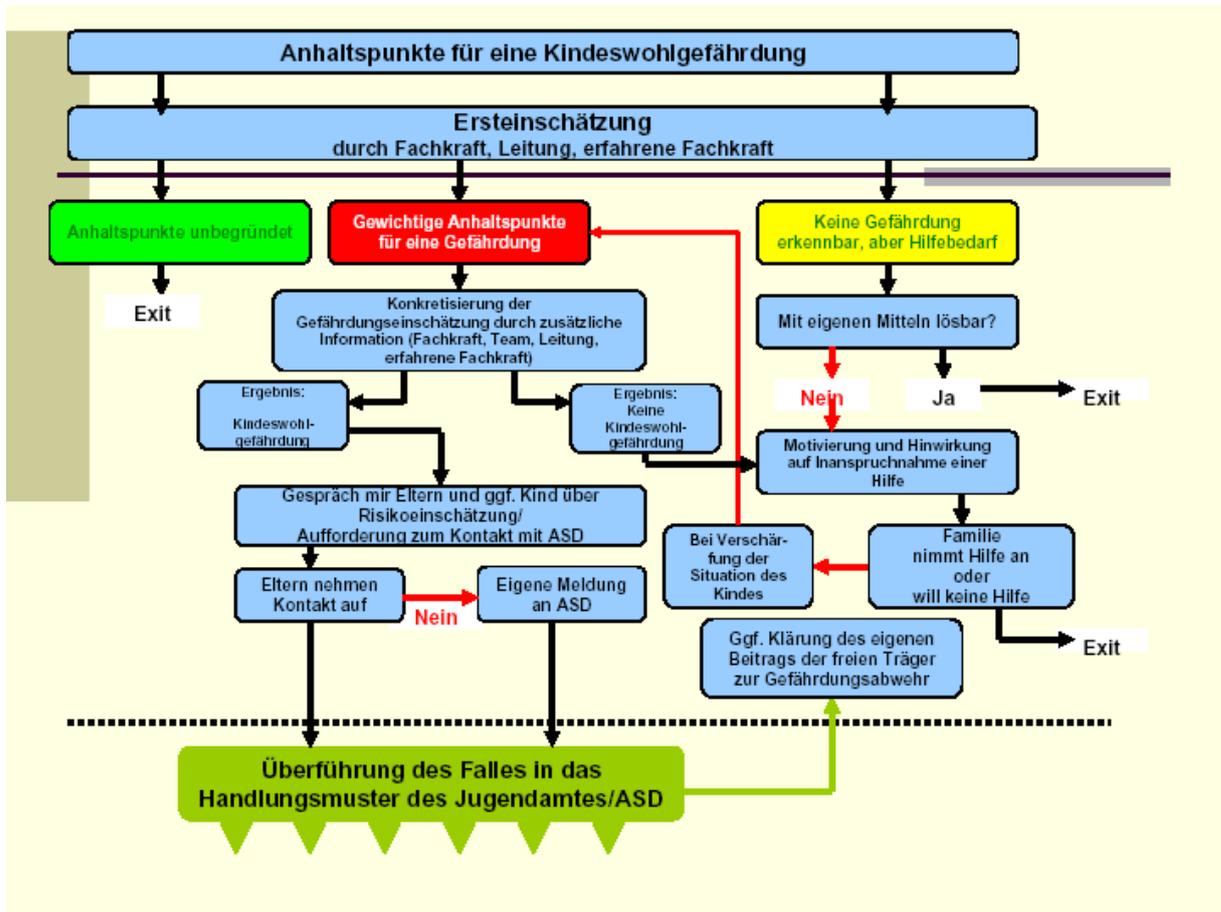
Wichtig:

- Altersspezifische Betrachtung
- auf besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen
- Fähigkeit / Bereitschaft der Erziehungsberechtigten zur Problemanalyse, Mitwirkungsbereitschaft und Motivation Hilfen anzunehmen.
- Selbstschützende + fremde Kinder schützende Maßnahmen sind zu berücksichtigen.
- Für De-Eskalation + während Klärungssituationen sind Kinder auch gegen ihren Willen aus der entsprechenden Situation kurzzeitig herauszunehmen.

### 9.2 Anhaltspunkte / Faktoren für Kindeswohlgefährdung<sup>20</sup>

---

<sup>20</sup> <https://www.forum-verlag.com/blog-bes/kindewohlgefaehrdung-checkliste> (letzter Zugriff 14.10.22)



Anhaltspunkte beim Kind: <sup>21</sup>Abbildung 1

Anhaltspunkte:<sup>22</sup>

- Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge ...)
- Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr
- Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Zuführung von Gesundheit gefährdender Substanzen (Fiebersenker etc.)
- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung)
- Unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunern)
- Fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Einrichtung

<sup>21</sup> <https://docplayer.org/9295564-Workshop-anzeichen-von-kindewohlgefaehrdung-und-indikatoren-der-kindewohlgefaehrdung.html> (letzter Zugriff 24.10.22)

<sup>22</sup> Auszug der Anhaltspunkte übernommen aus:

[file:///C:/Users/s.hedfeld/Downloads/anhaltspunkte\\_fuer\\_eine\\_kindewohlgefaehrdung.pdf](file:///C:/Users/s.hedfeld/Downloads/anhaltspunkte_fuer_eine_kindewohlgefaehrdung.pdf) (letzter Zugriff 01.09.22)

- Gesetzesverstöße

Wir reagieren sensibel auf körperliche und gefühlsmäßige Auffälligkeiten bei unseren Kindern. Da ist das exzessive Kauen der Fingernägel zu nennen, das Sommerkleid im Winter, die schwarzen Zahnstummel oder auch, wenn Eltern morgens Fiebersaft geben und das kranke Kind in die Kita bringen.

#### Anhaltspunkte in der Familie / Umfeld

- Gewalttätigkeiten in der Familie
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig behindert
- Familie in finanzieller / materieller Notlage
- Desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit)
- Traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück, Scheidung der Eltern)
- Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend
- Soziale Isolierung der Familie
- Desorientierendes soziales Milieu / Abhängigkeiten

#### Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- Fehlende Problemeinsicht
- Unzureichende Kooperationsbereitschaft
- Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
- Früher Sorgerechtsvorfälle

Die dazu gehörende Checkliste befindet sich in der Kita und ist den Fachkräften bekannt.

### **10. Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit**

Es ist bekannt, dass Kindeswohlgefährdung oftmals im familiären Umfeld, in Institutionen, im weiteren sozialen Umfeld und durch fremde Täter stattfindet. Aus diesen Fakten leiten wir als städtische Kita ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“. Nein, es geht uns in unserer Kita darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen UND ihnen aufmerksam zuzuhören.

Deshalb sind in unserer Einrichtung unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Verhaltensampel, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz, Partizipation) angemessene Strukturen geschaffen und im pädagogischen Konzept festgeschrieben worden, die gleichzeitig Freiheit und auch Schutz gewährleisten.

Im weiteren Verlauf sind viele wichtige Aspekte des Kinderschutzes in unserer täglichen pädagogischen Arbeit zusammengetragen:

### 10.1 Aufsichtspflicht

Wir schützen die Kinder vor jeder Form von Gewalt und zu dieser Gewalt kann auch die Vernachlässigung von Aufsichtspflichten gezählt werden. Kinder viel zu lange allein oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt zu lassen, Kinder zu „vergessen“ (z. B. auf dem Spielplatz, im Schlafräum etc.), notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen zu unterlassen oder Kinder zum Beispiel auch in gefährliche Situationen zu bringen, sind nur einige Beispiele, die unter diesen Punkt fallen. Ein Problem kann es in der Kita auch sein, verschiedene Räume gleichzeitig zu überblicken. Hier greifen unsere Präventionsmaßnahmen, die sich auf unseren Personalschlüssel aufbauen. Denn in der Regel betreuen 3, jedoch immer mindestens 2 pädagogische Fachkräfte unsere Kinder. Somit haben wir zu jeder Zeit die Räume im Blick und die Aufsichtspflicht ist gewährleistet. So verfahren wir auch auf dem Außengelände, wo unsere ErzieherInnen, an strategischen Punkten platziert, die Kinder beaufsichtigen. **Auf unserem Außengelände stehen Minimum 4 ErzieherInnen zur Aufsicht bereit. Aus jeder Gruppe dürfen 2 Kinder alleine auf dem Grundstück spielen, werden dann aber in regelmäßigen Abständen (alle 10 Minuten) von einer Fachkraft aufgesucht. Um unserer Aufsichtspflicht nachzukommen, werden gefährliche Situationen ausgeschlossen. So nehmen wir für Feste und Feiern nur Kerzen in elektrischer Form.**

### 10.2 Pädagogisches Arbeiten mit Kindern:

#### 10.2.1 Altersgemäße und situationsorientierte Gespräche mit den Kindern

Schon ab dem ersten Kitajahr wird mit den Kindern in unserer Einrichtung altersgerecht über Sexualität geredet: Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen? Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf? An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat? Ich darf NEIN sagen.... An wen wende ich mich, wenn ein/e ErzieherIn oder andere Kinder nicht auf STOP hört? An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder jemand anderer) nicht auf STOP hören?

#### 10.2.2 Pädagogisches Arbeiten mit dem Körper/ körperliche Grenzen und Gefühle

Im Rahmen unserer täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kitajahre hinweg wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt:

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper....)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen (kleines Nein, großes Nein)? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? (Mut tut gut)
- Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

### 10.2.3 Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind ein ständiger Teil unserer Arbeit. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es körperliche Nähe von uns annehmen oder ausschlagen möchte. Ausnahmen gelten bei Selbst- oder Fremdverletzung. In diesem Fall können Kinder gehalten und gegen ihren Willen geschützt werden. Die Eltern werden in diesem Fall sofort informiert und über die Situation in Kenntnis gesetzt.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet, wenn das Kind das will. Hierbei achten wir allerdings darauf, dass geschlechts-neutrale Namen verwendet werden. Des Weiteren wollen wir nicht, dass einem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können.

### 10.2.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder:

#### **Wickelsituation**

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Personen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Team-Mitgliedern unserer Kita übernommen. Das Wickeln der Kinder findet zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in abgetrennten Räumen statt. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

#### **Toilettengang**

Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Freunde und Freundinnen wollen gerne zusammen gehen. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu vollziehen. Vor dem Öffnen einer Toilettentür, egal ob offen oder angelehnt, kündigt sich die Bezugsperson an („Darf ich reinkommen?“ Erlaubnis einholen / es wird geklopft). **An unseren Toilettentüren kennzeichnet ein Riegel mit grün „du darfst reinkommen“, mit rot, „bleibe bitte draußen“.** Die Kinder, gleichsam aber auch die Fachkräfte, respektieren den Wunsch. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden ErzieherInnen werden dabei berücksichtigt bzw. es wird speziell nachgefragt, ob eine bestimmte Person helfen soll.

### **Eincremen mit Sonnencreme**

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Alle Kinder werden morgens schon zuhause eingecremt und kommen eingecremt in die Kita.

### **Nacktheit/Doktorspiele**

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern die Temperaturen das zulassen. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die ErzieherInnen unserer Kita achten außerdem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird. Zudem achten wir draußen die gesamte Zeit (bei Nackt-Sein im Garten) auf potenzielle erwachsene „Zuschauer“ (Personen, die außerhalb unserer Einrichtung (= neben der Straße) vorbeigehen bzw. stehenbleiben) und sprechen diese im Zweifelsfall gezielt an bzw. melden diese ggf. bei der Polizei. Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder natürlich vorausgesetzt.

Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden die Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben.

### **In unserer täglichen Arbeit setzen wir das folgendermaßen um:**

- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen. Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschelecken, Höhlen).
- Den Kindern stehen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung und der eigenen Identitätsfindung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Sand, Kastanien Spiegel, Sinnesmaterialien usw.)
- Durch unterschiedliche Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Knete, Wolle... machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.
- Wir erkennen die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse der Kinder an („Typisch Junge – typisch Mädchen“), und geben den Kindern gleichwohl Anregungen und Impulse, die von den Interessen der Kinder ausgehen, egal welchem Geschlecht sie angehören.
- Wir stellen den Kindern (bei Interesse) ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Weitere Möglichkeiten didaktischer (pädagogischer) Umsetzung der Sexualerziehung werden im Kitaalltag eingesetzt: Geschichten, Lieder, Sinnesspiele, Pantomime, Malen, Ratespiele, Erzählen, Wasserspiele, Bewegungsangebote usw.

Das Sexualkonzept unserer Einrichtung erklärt ausführlich unsere Vorgehensweise und die Ziele hierzu.

#### 10.3 Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team in der Kita braucht Regeln für die Mitbestimmungsmöglichkeiten, die Aufmerksamkeit aller Beteiligten und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Leitung, Eltern, Fachberatung...). Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten der einzelnen Beteiligten insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

##### 10.3.1 Beteiligung der Kinder

###### Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages 2016). Die Kinderrechte sind im pädagogischen Konzept unserer Kita berücksichtigt und wir wollen an dieser Stelle darauf verweisen.

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es allerdings mehr als wichtig, dass sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Unser pädagogisches Team bezieht deshalb Kinderrechte bewusst überall in die tägliche pädagogische Arbeit mit ein. Im Folgenden werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz in unserer Kita aufgeführt:

- **Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung.**<sup>23</sup> Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein absolutes Tabu in unserer Kita.
- **Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.**<sup>24</sup> In unserer Kita werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt: – Die Kinder werden regelmäßig nach ihren Meinungen, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, bei gruppeninternen Entscheidungen etc.). Die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder u.v.m.
- **Kinder haben das Recht auf Gleichheit.**<sup>25</sup> Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team unseres Kindergartens jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben...) wird von uns empathisch wahrgenommen (Kinderbeobachtung) und berücksichtigt. Jedem Kind wird gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder!
- **Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.**<sup>26</sup> Es wird darauf geachtet, dass sich im Tagesablauf unserer Einrichtung genügend Phasen des Freispiels wiederfinden. Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern. Die ErzieherInnen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein, als der Einhaltung des Tagesplanes!
- **Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.**<sup>27</sup> Unsere ErzieherInnen nehmen die Kinder als eigene Persönlichkeiten mit verschiedenartigen Bedarfen wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

Alle Kolleginnen unserer Kita haben die Fortbildung zur Partizipation gemacht; die Leitung, die Ausbildung zur Prozessmoderatorin. Außerdem verfügen einige Fachkräfte über die U3 Fortbildung.

### 10.3.2 Beteiligung der Eltern

#### Vorabinformation der Eltern

---

<sup>23</sup> [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht\\_gehoert\\_zu\\_werden.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht_gehoert_zu_werden.pdf) , S. 2ff (letzter Zugriff 09.11.22)

<sup>24</sup> [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht\\_gehoert\\_zu\\_werden.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht_gehoert_zu_werden.pdf) , S. 2ff (letzter Zugriff 09.11.22)

<sup>25</sup> [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht\\_gehoert\\_zu\\_werden.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht_gehoert_zu_werden.pdf) ,S. 2ff (letzter Zugriff 09.11.22)

<sup>26</sup> [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht\\_gehoert\\_zu\\_werden.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht_gehoert_zu_werden.pdf) , S. 2ff (letzter Zugriff 09.11.22)

<sup>27</sup> [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht\\_gehoert\\_zu\\_werden.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht_gehoert_zu_werden.pdf) , S. 2ff (letzter Zugriff 09.11.22)

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zum Schutzkonzept unserer Kita.

## **Elternabende**

### **Transparente Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf vielen Ebenen**

In unserer täglichen Kitaarbeit ermöglichen wir jederzeit sehr viele Möglichkeiten zum Austausch mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke des Vertrauensaufbaus und des Kinderschutzes genutzt werden können.

So gibt es Elternabende, eine jährliche schriftliche Elternbefragung und mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr. Diese Treffen ermöglichen es, Auffälligkeiten anzusprechen und direkt zu intervenieren. **Der Elternbeirat unserer Einrichtung wird aktiv in die Kitaarbeit miteinbezogen und informiert. Wir erfragen Wünsche z.B. hinsichtlich pädagogischer Elternabende. Es ist uns wichtig, ein vertrauensvolles und offenes Miteinander mit den Eltern zu pflegen und eine Atmosphäre zu schaffen, in der es möglich ist, zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten.**

### **Aushänge und sonstige Informationen**

Das Schutzkonzept ist für alle Eltern auf unserer Homepage der Kita zugänglich und im Flur der Kita einzusehen. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt, werden Eltern neben Aushängen zusätzlich per App und Elternbrief oder auch immer gerne im persönlichen Gespräch informiert.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Unser Gewaltschutzkonzept und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage unter [www.kita-wiehl.de](http://www.kita-wiehl.de) einzusehen und liegt in der Einrichtung zur Ansicht aus.

#### 10.3.3 Beteiligung des Teams

In unserer Kita gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u.a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.

- wöchentlich Kleinteam pro Gruppe
- wöchentlich Erzieher-Team aller Gruppenleitungen und pädagogisch tätigen Kräften
- monatlich Großteam aller Teammitglieder der Krippengruppen bzw. Kindergartengruppe
- monatlich Großteam aller Teammitglieder
- zwei Konzeptionstage pro Jahr mit allen Teammitgliedern

Das Team absolviert regelmäßige Fortbildungen zu Themen des Kinderschutzes. Das vermittelte Wissen wird im Großteam weiter reflektiert und besprochen.

#### 10.4 Beschwerden

##### 10.4.1 Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen,

Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich das Team unserer Kita fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen). Unsere ErzieherInnen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

In unserer Kita wurde das Beschwerdemanagement erarbeitet und mit in die Konzeption aufgenommen. Hier wird geregelt, wer sich wie beschweren kann; Eltern wie Kinder gleichwohl. Dabei ist uns wichtig aufzuzeigen, dass die Beschwerden offen, sachlich und zeitnah bearbeitet werden. Beschwerdeprotokolle und Beschwerdelösungen werden schriftlich festgehalten und transparent gemacht.

Beschwerden durch die Eltern:

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für unsere pädagogische Arbeit unerlässlich wertvoll und nicht wegzudenken.

Uns ist es wichtig, dass dieses Miteinander zwischen den Eltern und unseren Fachkräften ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe ist, im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Beschwerden werden jederzeit ernst genommen und besprochen.

Dabei können sich Eltern bei den pädagogischen Fachkräften, der Kita-Leitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zur Kita beschweren.

Beschwerden durch das Team:

Ein „gutes“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten.

Jeder im Team wird bei uns entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und wertgeschätzt. Zu einem guten Arbeitsklima gehört aber auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jeder in der Kita dazu angehalten, eine auffällige Beobachtung, ein seltsames Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen, sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Probleme und/oder Frustrationen am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kitaleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden.

Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden.

Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart.

Innerhalb der Gruppen arbeiten wir mit der visuell dargestellten Verhaltensampel (siehe Anhang). Fehlverhalten ist sofort ersichtlich und kann direkt angesprochen und vorgehalten werden.

Partizipation zieht sich auch in diesem Punkt, wie ein roter Faden, durch die Konzeption.

Information, Beteiligung und Beschwerde sind dabei unerlässlich.

## **11. Präventive Maßnahmen**

Alle unsere MitarbeiterInnen werden dazu verpflichtet, ihren Beitrag zu einer wirkungsvollen Gewaltprävention zu leisten und im Falle eines Verdachts oder eines erfolgten Gewaltvorfalles rechtzeitig und angemessen zu handeln.

Außerdem sind Schulungen z.B. Präventionsschulung für alle Mitarbeiter verpflichtend, genauso wie die Erbringung eines erweiterten Führungszeugnisses vor Arbeitsantritt.

Alle MitarbeiterInnen sind Teil unseres Schutzkonzeptes und arbeiten vollkommen nach diesem Konzept. In unserer Kita ist dies eine Grundhaltung und stets gegenwärtig. Unser Gewaltschutzkonzept haben alle unsere MitarbeiterInnen verinnerlicht und unterschrieben.

Externe Honorarkräfte, wie z.B. die Yogalehrerin müssen ein Führungszeugnis beibringen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

### **11.1 Maßnahmen Fachberatung**

- Wählt das Personal sorgfältig aus und beschäftigt fachlich gut ausgebildetes Personal
- Sorgt für stetige Qualifizierungsmaßnahmen
- Sichert die fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Leitung, der MitarbeiterInnen zu einer aktiven und integrierenden Vernetzung von Maßnahmen
- Steht im permanenten und engen Austausch mit der Kita
- Steht für die konzeptionelle Ausarbeitung und Implementierung des Konzeptes mit und bei den Leitungen
- Ansprechpartnerin bei Problemstellungen und Beschwerdeverfahren
- fachliche Begleitung

### **11.2 Maßnahmen Einrichtungsleitung**

- Implementierung des vorliegenden Konzeptes in der Kita
- Sorgt für bedürfnisgerechte und an Beteiligten orientierte Betriebsstrukturen
- Fördert durch Schulung die fachlichen Kompetenzen des Personals, um drohende Gewalt wahrzunehmen und frühzeitig und angemessen intervenieren zu können
- Sorgt für angemessenes Mitspracherecht aller Beteiligten
- Fordert und fördert den Austausch und die Kommunikation zwischen den MitarbeiterInnen
- Verfügt über klare Verfahrensanweisungen mit geregelten Abläufen, Zuständigkeiten und Meldepflichten

- Fördert einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und Krisensituationen und stellt dafür die entsprechenden Ressourcen bereit
- Fordert die Meldepflicht bei Gewalt oder Verdacht auf Gewalt und Gefährdung
- Fördert eine transparente Zusammenarbeit und Kommunikation mit gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen
- Regelmäßige Unterrichtung der Fachkräfte über die Verpflichtung zum Schutzauftrag
- Belehrung über die schriftliche Dokumentation
- Fachkräfte über gewichtige Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung informieren
- Regelmäßig Bearbeitung der Thematik (einmal jährlich)
- **Schulung von neuem Personal**
- Verantwortung für die Verfahrenssteuerung (wie verfare ich)
- Verantwortung über die Durchführung der Verfahrensschritte
- Fallbesprechung mit der Fachkraft
- Abschätzung, ob Gefährdungsrisiko vorliegt
- Insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen (Gespräch Leitung, Fachkraft, erfahrene Fachkraft) (Daten anonymisieren)
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten (wenn keine Gefährdung für das Kind)
- Altersgerechte Einbeziehung des Kindes
- Information und Beratung der Sorgeberechtigten
- Überwachung der eingeleiteten oder empfohlenen Maßnahmen (Auswirkungen)
- Schriftliche Mitteilung über Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt, wenn die Eltern nicht mitarbeiten

### **11.3 Maßnahmen Personal**

- Kennen das vorliegende Konzept, haben es unterschrieben und setzen es um
- Pflegen einen professionellen, respekt- und vertrauensvollen Umgang mit allen Beteiligten
- Stellen an die Kinder nur fachlich angemessene und ethisch begründbare Anforderungen
- Kommunizieren offen und transparent untereinander und gegenüber Vorgesetzten.
- Unterlassen Handlungen, welche die physische und psychische Integrität der Kinder verletzen
- Sind sich ihrer Positionsmacht bewusst und gehen damit sorgfältig um

- Fordern frühzeitig Fallbesprechungen bei Verhaltensveränderungen.
- Dokumentieren und leiten relevante Informationen an die richtigen Stellen weiter
- Kommunizieren frühzeitig über eigene Grenzen
- Melden Grenzüberschreitungen aller Art an die zuständige Stelle und halten sich an die vorgegebenen Abläufe

#### **11.4 Maßnahmen Kinder**

Die Kinder können natürlich in Bezug auf diese Verantwortung für einen gewaltfreien Umgang nicht auf die gleiche Ebene wie die MitarbeiterInnen gestellt werden.

Die Verantwortung liegt bei der Kita-Leitung und den MitarbeiterInnen. Die Kita-Leitung und das Personal sorgen für einen gewaltfreien Umgang.

Ihre Aufgaben hier:

- Fördern die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte, ihrer Autonomie und Teilhabe am sozialen Leben
- Leben im Alltag eine gewaltfreie Kommunikation vor
- Fördern ein Grenzen respektierenden Umgang untereinander und leben eine gewaltfreie Konfliktlösungskultur vor
- Informieren die Kinder, wo sie Hilfe finden können.

#### **12. Ebenen von Grenzverletzungen und Gewalt**

Wie bereits oben gelesen, können Gewalt und / oder auch Gefährdung innerhalb der Kita, aber auch im privaten Bereich auftreten:

- Von Kind zu Kind
- Von MitarbeiterIn / Erwachsenem zu Kind (nicht tolerierbare Handlungen)
- Von Kind zu MitarbeiterIn / Erwachsenem
- Kind gegen sich selbst
- MitarbeiterIn zu MitarbeiterIn

#### **13. Vorgehen bei Grenzverletzungs- und Gewaltvorfällen**

Sollte es dennoch der oben beschriebenen vorbeugenden Handlungsweisen zu Grenzüberschreitungen oder Gewalthandlungen kommen, muss umgehend fachkundig gehandelt werden.

An allererster Stelle stehen hier stets Hilfestellung und/oder Schutz des Opfers. Wir verpflichten uns zu absoluter Transparenz innerhalb unserer Kita und gegenüber den Betroffenen und gesetzlichen Vertretern. Der Ablauf des Vorgehens des zu bearbeitenden Vorfalles, muss der Situation

entsprechend angepasst sein. Dabei müssen Art und Gewichtigkeit des Vorfalles sowie die Opfer- und Täterebene berücksichtigt werden. Eine schriftliche Dokumentation ist dringend erforderlich. Es dürfen keine Fotos angefertigt werden.

#### **14. Nicht tolerierbares Verhalten von MitarbeiterInnen**

Handlungen, die die physische und /oder psychische Unversehrtheit von Kindern verletzen, werden in keiner Weise geduldet. Die Maßnahmen oder Sanktionen, je nach Vorkommnis, können hierbei sein:

- Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung
- Reduktion von Aufgaben- oder Verantwortungsbereich
- Abmahnung
- Normale Kündigung
- Freistellen und Untersuchung einleiten
- Fristlose Entlassung
- Strafanzeige

#### **15. Einordnung des Vorfalles**

Maßstab für die Einschätzung eines grenz-verletzenden Verhaltens sind nicht nur tatsächlich vorliegende Faktoren, sondern auch das seelische und persönliche Erleben des Opfers. Hierbei muss allerdings unterschieden werden zwischen Grenzverletzungen, die unabsichtlich oder unbewusst „passieren“ und Grenzverletzungen in Form von Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen. Unbewusst herbeigeführte Grenzverletzungen sind im Alltag kaum ganz zu vermeiden (unbeabsichtigte Berührung, verletzend erlebte Bemerkung etc.) und sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenz-verletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Im Zweifel und bei ungutem Gefühl, sollte immer das Gespräch mit der vorgesetzten Person aufgenommen werden.

##### **1. Beispiele im Kita-Alltag:**

Hier geht es um alltägliche Konflikte, Streitigkeiten unter Kindern, Machtkämpfe, Durchsetzen von Regeln und damit verbundene Konsequenzen. Es ist wichtig, sie zu beachten, bevor sie eskalieren und zu Grenzverletzungen führen. Der größte Teil aller Vorfälle sind in diese Stufe einzuordnen und können im Normalfall von den ErzieherInnen leicht gehandhabt werden.

##### **2. Beispiele von leichteren grenzverletzenden Verhaltensweisen:**

In diesem Beispiel nehmen Kinder ihre Grenzen nicht mehr wahr und überschreiten diese. Hier geht es z.B. um mündliche Drohungen oder Handgreiflichkeiten untereinander. Konsequentes Handeln der ErzieherInnen mit klarem Festlegen der Grenzen hilft in der Regel solche Vorfälle sinnvoll anzugehen.

In diesem Beispiel könnte aber auch ein unangemessenes oder unprofessionelles Verhalten von

ErzieherInnen gegenüber Kindern eingeordnet werden. Hier ist schnelles Intervenieren von Führungsseite her gefordert.

### **3. Beispiele von schweren Grenzverletzungen:**

Beispiele: Gewaltübergriffe oder sexuelle Belästigung unter Kindern, Gewalt gegen Mitarbeitende, Autoaggression, nicht angemessene pädagogische Sanktionen oder Interventionen, Konsumieren von Alkohol oder illegalen Drogen auf dem Areal des Kindergartens, Pornographie und Gewalt auf Datenträger oder Papier. Im nicht-arbeitsfähigen und/oder labilen Zustand arbeiten kommen.

### **4. Beispiele für massive Grenzverletzungen:**

Hier geht es um Sexualität, Nötigung und Gewalt. In den Beispielen 3 und 4 ist das Team der ErzieherInnen nicht mehr alleine zuständig. Die Kitaleitung und in Stufe 3 und 4 auch die Fachberatung und das Jugendamt, werden einbezogen. Es folgen strafrechtliche Abklärungen und es werden externe Fachpersonen miteinbezogen.

## **16. Meldepflicht<sup>28</sup>/Meldeverfahren**

### **§ 47 SGB VIII 1 Nr. 2 SBG VIII**

„Unverzüglich an das Landesjugendamt zu melden sind Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder [...] zu beeinträchtigen, sowie die bevorstehende Schließung der Einrichtung.“

Hier geht es um Beeinträchtigungen des Wohls der Kinder, die im Verantwortungsbereich der Kita liegen.

Beispiele:

Fehlverhalten von MitarbeiterInnen

Straftaten bzw. Strafverfolgung von MitarbeiterInnen

Besonders schwere Unfälle von Kindern mit Einsatz von RTW

Massive Beschwerden (kinderwohlgefährdender Inhalt und / oder Störung des Betriebsfriedens)

Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

Grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten unter Kindern

**Gesundheitsschädliche Zustände in der Kita z.B. Schimmel**

---

<sup>28</sup>

[https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/dokumentationen/dokumente\\_95/kinder\\_und\\_familie/20210226\\_fachinformationstage\\_/Fachinformationstage\\_2021\\_-\\_Verfahrenswege\\_zu\\_47\\_in\\_Abgrenzung\\_zu\\_8a\\_SGB\\_VIII.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/dokumentationen/dokumente_95/kinder_und_familie/20210226_fachinformationstage_/Fachinformationstage_2021_-_Verfahrenswege_zu_47_in_Abgrenzung_zu_8a_SGB_VIII.pdf)  
(Letzter Zugriff 27.10.22)

## **Abgrenzung zu § 8a Abs. 4**

**§ 8a SGB VIII** bezieht sich in erster Linie auf den Schutz eines Kindes in seinem privaten Umfeld außerhalb der Kita, denen nicht mit einer Änderung der Rahmenbedingungen in der Einrichtung begegnet werden kann (Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten bzw. Dritter).

Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.

Fachkräfte sind verpflichtet das örtliche Jugendamt zu informieren!

### **16.1 Meldestellen für MitarbeiterInnen**

Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet, jede Art von Gewalt, beobachtete, von Kindern gemeldete oder von sich ausgegangene, bei der Gruppenleitung und der Kitaleitung zu melden (ab Beispiel 2). Diese werden in geeigneter Form die notwendigen Maßnahmen einleiten.

Situationen von Gewalt und Gefährdungen, die den Beispielen 1 zugeordnet werden können, sind nicht notwendig zu melden, müssen aber im Team zum Thema gemacht werden **z.B. darauf hinweisen, wenn eine KollegIn den heißen Kaffee nicht hochstellt.**

### **16.2 Meldestellen für Kinder und gesetzliche Vertretungen /Angehörige**

Alle Kinder und deren gesetzliche Vertretungen werden dazu aufgerufen, sich jederzeit an ErzieherInnen oder an eine andere ihnen vertraute Person zu wenden, wenn sie innerhalb oder außerhalb des Kindergartens grenzverletzende Handlungen erfahren haben oder solchen ausgesetzt sind. Unser Kita-Team macht die Kinder stark dafür und klärt auch die Eltern diesbezüglich auf. Gesetzliche Vertretungen und Angehörige wenden sich direkt an die Gruppenleitung, an die Kitaleitung oder die Fachberatung / das Jugendamt.

## **17. Externe Meldestellen**

Hier sind diejenigen Meldestellen aufgelistet, mit denen unserer Kita eng zusammenarbeitet. Weitere Anlaufstellen und Adressen sind im Multiplikatorenordner/ Elternhandbuch im Flur unserer Einrichtung zu finden.

- Familienbüro FamoS, Schulstr. 9, 51674 Wiehl, Frau Hedfeld
- Gesundheitsamt OBK, Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach, Frau Finkler
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1, 51674 Wiehl, Frau Kalkum
- Nina & Nico, Kaiserstr. 21-27, 51643 Gummersbach, Frau Weispfennig
- Psychologische Beratungsstelle Baumhof, Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach, Frau Eigenbrodt
- Kinderarztpraxis Jung & Lepperhoff, Wülfringhausener Str. 1-5, 51674 Wiehl, Frau Lepperhoff
- Haus früher Hilfen, Weierhofweg 48, 51674 Wiehl, Frau Paul
- Polizei Wiehl, Homburger Str. 7, 51674 Wiehl, Herr Richter

## 18. Anhang

### Literaturverzeichnis

- Alberstötter, U. (2006): Wenn Eltern gegeneinander Krieg führen. Zu einer neuen Praxis der Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern. In: Weber, Schilling (Hrsg.): Eskalierte Elternkonflikte, München, S.43
- Bange, D. & Deegener, G. (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Weinheim, S. 105.
- Bauriedl, T. (1996): Leben in Beziehungen. Von der Notwendigkeit, Grenzen zu finden. Freiburg.
- Brazelton, T.B., Greenspan, S.I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Weinheim: Beltz
- Brazelton T.B. & Greenspan, S.I. (2008): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim und Basel. Beltz Verlag.
- Egle, U.T. (2005): Frühe Stresserfahrungen: Langzeitfolgen für die Gesundheit. In: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.: Kindeswohl und Elternverantwortung. Dokumentation einer Fachtagung zum 30-jährigen Bestehen des Kinderschutz-Zentrums Berlin am 19.10.2005
- Kessler, D. & Strohmeier, D. (2009): Gewaltprävention an Schulen Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen. Herausgegeben vom Österreichischen Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen, S. 18
- Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (2009): (Hg.): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen, 11. überarbeitete Auflage, Berlin, S. 45.
- Unterstaller, A. (2006): Was ist unter sexuellem Missbrauch zu verstehen?, in: Kindler, Heinz; Lillig, Susanna; Blüml, Herbert u.a. (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, S. 61ff.
- Weber-Hornig M., Kohaupt G. (2005): Partnerschaftsgewalt in der Familie. Das Drama des Kindes und Folgerungen für die Hilfe. In: Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

### Internetverzeichnis

<https://www.forum-verlag.com/blog-bes/kindewohlgefaehrdung-checkliste> (letzter Zugriff 14.10.22)

<https://docplayer.org/9295564-Workshop-anzeichen-von-kindewohlgefaehrdung-und-indikatoren-der-kindewohlgefaehrdung.html> (letzter Zugriff 24.10.22)

Auszug der Anhaltspunkte übernommen aus:

[file:///C:/Users/s.hedfeld/Downloads/anhaltspunkte\\_fuer\\_eine\\_kindewohlgefaehrdung.pdf](file:///C:/Users/s.hedfeld/Downloads/anhaltspunkte_fuer_eine_kindewohlgefaehrdung.pdf) (letzter Zugriff 01.09.22)

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/16.html> (letzter Zugriff 07.07.22)

[https://www.willkommen-kinder.de/downloads/Kinderschutzleitfaden\\_Kindeswohlgefaehrdung\\_Was\\_ist\\_das\\_eigentlich.pdf](https://www.willkommen-kinder.de/downloads/Kinderschutzleitfaden_Kindeswohlgefaehrdung_Was_ist_das_eigentlich.pdf)  
(letzter Zugriff 10.10.2022)

[https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgef\\_aehrdung-erkennen-und-helfen-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgef_aehrdung-erkennen-und-helfen-data.pdf) (letzter Zugriff 07.11.2022)

[https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgef\\_aehrdung-erkennen-und-helfen-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgef_aehrdung-erkennen-und-helfen-data.pdf) (letzter Zugriff 02.09.2022)

<http://www.violencestudy.org/Definition.html> (letzter Zugriff 14.10.22)

<http://www.violencestudy.org/Definition.html> (letzter Zugriff 14.10.202)

<https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition2>) (letzter Zugriff 14.10.22)

<https://soziales-wissen.de/tl/Aggression-im-Kindesalter.htm> (letzter Zugriff 14.10.22)

<sup>1</sup> [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht\\_gehoert\\_zu\\_werden.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/recht_gehoert_zu_werden.pdf) , S. 2ff (letzter Zugriff 09.11.22)

[https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/dokumentationen/dokumente\\_95/kinder\\_und\\_familie/20210226\\_fachinformationstage\\_/Fachinformationstage\\_2021\\_-\\_Verfahrenswege\\_zu\\_47\\_in\\_Abgrenzung\\_zu\\_8a\\_SGB\\_VIII.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/dokumentationen/dokumente_95/kinder_und_familie/20210226_fachinformationstage_/Fachinformationstage_2021_-_Verfahrenswege_zu_47_in_Abgrenzung_zu_8a_SGB_VIII.pdf) (Letzter Zugriff 27.10.22)

Abbildungsverzeichnis:

**Abbildung 1: Anhaltspunkte beim Kind:**

<https://docplayer.org/9295564-Workshop-anzeichen-von-kindeswohlgefaehrdung-und-indikatoren-der-kindeswohlgefaehrdung.html> (letzter Zugriff 24.10.22)

## 19.1 Verhaltensampel in unserer Kita

Dieses Verhalten geht nicht

- Intim anfassen (außer bei Toilettengängen)
- Intimsphäre missachten
- Zwingen
- Schlagen
- Bestrafen
- Angst machen
- Drohen
- Dauerhafter sozialer Ausschluss
- Vorführen
- Nicht beachten
- Diskriminieren
- Bloßstellen
- Lächerlich machen
- Kneifen
- Verletzen (fest anfassen, am Arm ziehen usw.)
- Misshandeln
- Herabsetzend über Kinder und/oder Eltern reden
- Schubsen
- Isolieren / fixieren / fesseln / einsperren
- Schütteln
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Mangelnde Einsicht
- Konstantes Fehlverhalten
- Küssen
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten / Fotos von Kindern ins Internet stellen (Umgang mit privatem Handy in Kita / am Arbeitsplatz wird vor jedem

	Stellenantritt mit jedem Mitarbeitenden besprochen)
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten etc.)</li> <li>• Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)</li> <li>• Lächerliche / böse gemeinte Sprüche</li> <li>• Kinder bevorzugen / benachteiligen</li> <li>• Festgelegte Regeln ändern / missachten</li> <li>• Überforderung / Unterforderung</li> <li>• Autoritäres Erwachsenenverhalten</li> <li>• Nicht ausreden lassen</li> <li>• Verabredetes nichteinhalten</li> <li>• Stigmatisieren</li> <li>• Ständiges loben / belohnen</li> <li>• (Bewusstes) Wegschauen, wenn das Kind Interaktion sucht</li> <li>• Keine Regeln festlegen</li> <li>• Laute körperliche Anspannung / Aggression</li> <li>• Probleme der ErzieherInnen in der Kita ausleben</li> <li>• Festgelegte Regeln werden vom Erwachsenen nicht eingehalten</li> <li>• Unsicheres Handeln</li> <li>• Vorführen und /oder Maßregeln / schlechtes Reden über KollegInnen vor Kindern/Eltern</li> </ul>
Dieses Verhalten ist pädagogisch förderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Grundhaltung</li> <li>• Ressourcenorientiertes Arbeiten</li> <li>• Bedürfnisorientiertes Handeln</li> <li>• Verlässliche Strukturen</li> </ul>

- **Positives Menschenbild**
- **Den Gefühlen der Kinder Raum geben**
- **Trauer zulassen**
- **Flexibilität (Themen spontan aufgreifen / Fröhlichkeit / Vermittler / Schlichter)**
- **Regelkonform verhalten**
- **Konsequent sein**
- **Verständnisvoll sein**
- **Distanz und Nähe (Wärme)**
- **Kinder und Eltern wertschätzen**
- **Empathie verbalisieren / mit Körpersprache / Herzlichkeit**
- **Partizipatives und transparentes Arbeiten**
- **Ausgeglichenheit**
- **Freundlichkeit**
- **Hilfe zur Selbsthilfe / Verlässlichkeit**
- **Aufmerksames Zuhören**
- **Jedes Thema wertschätzen**
- **Angemessenes Lob aussprechen können**
- **Vorbildliche Sprache / Haltung**
- **Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation**
- **Ehrlichkeit**
- **Authentisch sein**
- **Unvoreingenommenheit**
- **Fairness**
- **Gerechtigkeit**
- **Begeisterungsfähigkeit**

	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Selbstreflexion</b></li><li>• „Nimm nichts persönlich“</li><li>• <b>Auf die Augenhöhe der Kinder gehen</b></li><li>• <b>Impulse geben</b></li></ul>
<b>Klug ist es: in schwierigen Situationen einen Neustart zu initiieren! Reset!</b>	

**Dieses Dokument ist zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes!**

**Diese Verhaltensampel ist für alle gültig und von unserem Team unterschrieben!**

**19.2** Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung  
0-6 Jahre + Faktoren einer akuten Kindeswohlgefährdung + Risikofaktoren für eine mögliche  
Kindeswohlgefährdung liegen den Fachkräften unserer Kita vor.